

Kontakt Erwin Arnold
Direkt 041 444 20 44
Mail erwin.arnold@buchrain.ch

Datum 04. Mai 2016

Gemeinde Buchrain, Postfach 261, 6033 Buchrain

Print-Medien Luzern

Kopie an:

Ortsparteien CVP, FDP, SP und SVP
Rechnungskommission
Bildungskommission
Verein Bueri aktiv 60plus

Medienmitteilung

Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann: Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016

Erweiterung Alterszentrum Tschann – ein Gewinn für Buchrain

Aus der Vernehmlassung zu Beginn dieses Jahres ging her vor, dass das Projekt grosse Unterstützung geniesst. Die Notwendigkeit einer Erweiterung des Alterszentrums Tschann ist nicht bestritten und der dafür vorgesehene Standort wird klar begrüsst. Die Weiterbearbeitung der Planung auf der Basis des Sieger-Projekts AETAS fand grosse Zustimmung. Der Verselbständigung des Alterszentrums Tschann bei einer Erweiterung steht man unter der Voraussetzung, dass der ausgelagerte Betrieb zu 100 Prozent im Besitze der Gemeinde verbleibt, positiv gegenüber.

Das im Frühling 2014 vom Gemeinderat verabschiedete und der Öffentlichkeit vorgestellte Altersleitbild 2011/2014 zeigt die demografische Entwicklung und die Handlungsperspektiven für die kommenden Jahrzehnte auf. Für die Gestaltung der künftigen Alterspolitik ist die Zahl der über 80-jährigen von Bedeutung. Diese Altersgruppe zieht den grössten Handlungsbedarf nach sich, da diese viel häufiger auf Pflege und Betreuung angewiesen ist. In der Gemeinde Buchrain leben immer mehr über 80-jährige Menschen. Die Zahl wird sich in den nächsten 25 Jahren sogar verdreifachen. Es fehlen dafür in den nächsten 15 Jahren 100 Pflegeplätze. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung in der Alterspolitik und gegenüber den betagten Menschen bewusst. Er vertritt daher die Haltung, dass es nicht sein kann, dass unsere Bevölkerung dazu gezwungen wird, im Alter in eine andere Gemeinde ziehen zu müssen.

Der Nutzen und wer davon profitiert

Durch einen Pflegeplatz in der vertrauten Umgebung haben unsere betagten Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, ihren Lebensabend in jener Gemeinde zu verbringen, mit der sie schon über viele Jahre hinweg verbunden sind. So werden sie auch im hohen Alter noch ihren vertrauten Freundes- und Bekanntenkreis in der nächsten Umgebung haben. Seit Einführung der Pflegefinanzierung am 01. Januar 2011 haben die Aufwendungen für die Restfinanzierung an auswärtige Pflegeheime stark zugenommen. Diese Kosten fallen auch an, wenn sich die Pflegeplätze in unserer Gemeinde befinden. Der Vorteil besteht jedoch darin, dass dann dieses Geld im Kreislauf innerhalb unserer Gemeinde eingesetzt werden kann. Es würden u.a. zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen. Vom erweiterten Alterszentrum profitieren alle: Die älteren Menschen, ihre Familien und Freunde, das Gewerbe und die Gemeindefinanzen. Wir schaffen Wohnmöglichkeiten in vertrauter Umgebung und verhindern, dass Geld in andere Gemeinden abfließt.

Perfekter Standort mitten im Dorf

Der Standort mitten im Dorfzentrum könnte nicht idealer sein. Die Erweiterung erfolgt in Ergänzung zu den bestehenden 16 Pflegeplätzen und zu den 30 Alterswohnungen, welche verschiedene Dienstleistungen des Alterszentrums in Anspruch nehmen können. Gerade für jene betagten Mitmenschen, die in einer Alterswohnung sind oder sich im betreuten Wohnangebot befinden, ist die unmittelbare Nähe zum Dorfzentrum mit den Einkaufsmöglichkeiten und

*Es kann nicht sein, dass wir unsere Bevölkerung dazu zwingen,
dass sie im Alter in eine andere Gemeinde ziehen müssen.
Weg von Freunden, Familie und gewohnter Umgebung im Dorf.*

Erwin Arnold, Gemeinderat/Sozialvorsteher, Buchrain

Dienstleistungen wie Bank, Post usw. sowie der unmittelbaren Nähe zum öffentlichen Verkehrsmittel von grosser Wichtigkeit. In Anbetracht der sich abzeichnenden Entwicklung ist die Erweiterung um 65, d.h. von 16 auf 81 Pflegeplätze moderat. Einen idealeren Standort dafür – als die noch freie Parzelle auf dem Tschann – gibt es nicht.

Verselbständigung – um im anforderungsreichen Wettbewerb zu bestehen

Die Verselbständigung von Pflegeheimen in separate Trägerschaften ist nicht nur im Kanton Luzern sondern Schweiz weit ein aktuelles Thema. Mit der Einführung der Pflegefinanzierung im Jahr 2011 sind die privaten Heime gestärkt worden und der Wettbewerb hat zugenommen. Ältere Menschen können ihren Pflegeheimplatz nun frei wählen, ohne dass sie in einem privaten Heim für die pflegerischen Leistungen mehr bezahlen müssen. Das Alterszentrum Tschann muss deshalb im Hinblick auf die Erweiterung für die Erbringung seiner Dienstleistungen gleich lange Spiesse erhalten. Das Alterszentrum Tschann muss sich künftigen Entwicklungen annehmen und rasch darauf reagieren. Nur so wird es im Markt in seiner unternehmerischen Tätigkeit bestehen können. Diese Flexibilität soll es in Form einer Aktiengesellschaft im 100%-Besitz der Gemeinde erhalten.

Die Gemeinde kann diese Investition ohne Steuererhöhung tätigen

Das Gesamtvolumen der Erweiterung des Alterszentrums Tschann beläuft sich nach einer Grobkostenschätzung auf gegen 30 Millionen Franken. Was die Finanzierung betrifft wurden bereits über verschiedene Szenarien entsprechende Vorabklärungen durchgeführt. Das Fazit daraus kann wie folgt zusammengefasst werden: Die Mietwohnungen generieren jährliche Erträge für die Gemeinde und entlasten die Laufende Rechnung. Für die Erweiterung und den späteren Betrieb des Alterszentrums werden keine Steuergelder verwendet. Bewohnertaxen, Leistungen der Krankenversicherer und Restfinanzierungsbeiträge der Gemeinden nach kantonalem Pflegefinanzierungsgesetz decken die Aufwendungen. Das Alterszentrum ist finanziell attraktiv. Die Investition kann über einen Kredit finanziert werden. Da zudem Erträge aus der

*Die Abstimmung über den Projektierungskredit ist ein Grundsatzentscheid:
Die Bevölkerung entscheidet, ob sie die Erweiterung des Alterszentrums will oder nicht.*

Gemeinderat Buchrain

Vermietung der Wohnungen fliessen, profitieren die Gemeindefinanzen insgesamt davon. Es braucht keine Steuererhöhung. Zudem schafft das Zentrum Arbeitsplätze und Aufträge für unser Gewerbe.

Über das entscheiden wir heute ...

- Bevölkerung entscheidet am 05. Juni 2016 über den Gesamtumfang des Projektierungskredits in der Höhe von Fr. 1'915'000.
- Danach Erarbeitung Vorprojekts und Bearbeitung Änderung Bebauungsplan.

... und über das entscheiden wir später

- Urnenabstimmung über Änderung Bebauungsplan am 04. März 2018.
- Wird Änderung Bebauungsplan abgelehnt, erfolgt Projektabbruch. Restlicher Projektierungskredit von Fr. 1'520'000 ist nicht verbraucht.
- Wird Änderung Bebauungsplan zugestimmt, erfolgt Weiterbearbeitung Projekt.
- Bevölkerung entscheidet im Februar 2019 über Genehmigung Baukredit und im Oktober 2019 über Frage Verselbständigung / Trägerschaft Alterszentrum Tschann.

Projektierungskredit als Grundsatzentscheid

Die Ausführungen in der Abstimmungsbotschaft erläutern im Detail die Schritte über das weitere Vorgehen in der Projektierung. Die wertvollen Hinweise und Inputs aus der Vernehmlassung

*Wir planen das Zentrum im engen Austausch mit der Bevölkerung.
Mehrere Kommissionen mit Vertretern von Parteien, Experten und Bevölkerung werden
die weiteren Arbeiten begleiten und unterstützen.*

Gemeinderat Buchrain

werden bei der weiteren Bearbeitung miteinbezogen. Es darf festgehalten werden, dass das Projekt in der Bueri-Bevölkerung eine hohe Akzeptanz geniesst. Die Abstimmung über den Projektierungskredit ist ein Grundsatzentscheid: Die Bevölkerung entscheidet, ob sie die Erweiterung des Alterszentrums will oder nicht. Sie ist bei allen wichtigen Schritten in die Entscheidung miteinbezogen.

Die Botschaft zur Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 über den Projektierungskredit Erweiterung Alterszentrum Tschann ist abrufbar unter www.buchrain.ch/orientierungsversammlung

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Kontakt: Erwin Arnold, Gemeinderat / Sozialvorsteher

Telefon 041 444 20 40 oder Mail erwin.arnold@buchrain.ch



Erwin Arnold, Gemeinderat/Sozialvorsteher, Buchrain